



VERSCHÖNERUNGSVEREIN KÜSNACHT

REGLEMENT ZUR GÖNNERSCHAFT VON SITZBÄNKEN DES VERSCHÖNERUNGSVEREINS KÜSNACHT

1. Der Verschönerungsverein Küsnacht bietet Interessierten die Möglichkeit an, die Gönnerschaft für eine Sitzbank in unserer Gemeinde zu übernehmen.
2. Sie können Gönnerin oder Gönner einer bestehenden oder neuen Sitzbank werden. Der dafür geeignete Standort und Banktypus wird zusammen mit dem VVK-Beauftragten bestimmt.
3. Sie sind berechtigt jedoch nicht verpflichtet, diese Sitzbank (nebst dem Signet des VVK) mit einer entsprechenden Widmungstafel zu versehen. Die Grösse der Schrifttafel beträgt 12 cm x 8 cm und wird in der Regel auf der Vorderseite der Rückenlehne rechts oben angebracht.
4. Bei Gönnerschaft für bestehende Bänke setzt der Vorstand den zu bezahlenden Betrag fest. Zur Zeit beträgt dieser Fr.1'000.00 .
5. Die Kosten für eine neue Sitzbank inklusive Aufstellarbeiten und Widmung gehen voll zu Lasten der Gönnerin oder des Gönners.
6. Die Umsetzung des Bänkli-Gönnerschafts-Wunsches wird nach Vorauszahlung des in Rechnung gestellten Betrages auf das Konto *PC 80-22319-2*, lautend auf *Verschönerungsverein Küsnacht, 8700 Küsnacht ZH*, in Angriff genommen.
7. Der Vorstand führt eine Liste sämtlicher gespendeten oder gewidmeten Bänke.
8. Der VVK verpflichtet sich, die von einer Gönnerschaft betroffenen VVK-Bänke entsprechend den vereinsüblichen Gepflogenheiten regelmässig zu warten und sie nötigenfalls zu reparieren oder zu erneuern. Er haftet nicht bei Schäden durch Vandalismus oder höhere Gewalt.
9. Die Gönnerschaft oder Widmung erlischt nach 15 Jahren, kann aber auf Wunsch erneuert werden.

Küsnacht, 5. September 2011

Der Präsident:
Dr.Andreas Fischer

Der Sitzbankbeauftragte:
Erwin Weinmann